8.Punkt.

Gesuch des Gewerbeverbandes um Erlassung einer Verordnung, welche den Nachweis der Befähigung für neue Gemischtwarenhandlungen-Konzessionswerbern mit sofortiger Wirksamkeit vorsieht.

Reg.Chef: verliest das Gesuch des Gewerbeverbandes.Beim heutigen Existenzkampfe mussten die Händler vielhaft kreditieren und das habe schlechte Folgen gehabt.Es gibt freie,konzessionierte und ~~anmeldpflichtige~~ landwirtschaftsmässige Gewerbe.Das Handelsgewerbe kann jedermann verlangen,der die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, ~~dass~~ er sein Vermögen zu verwalten befähigt ist und die nötige Eignung dazu hat.Nunmehr will der Handls- und Gewerbeverband,dass jedweder,der eine Handelsgewerbe betreiben will,den Nachweis erbringen muss,dass er eine dreijährige Lehrzeit und eine zweijährige Gehilfenzeit absolviert hat.Damit erhofft der Verband zu erreichen, dass die in den letzten Jahren in hoher Zahl erteilten Konzessionen für Gemeischtwarenhandlungen etwas hintangehalten werden.

e-archiv.li

Das ist der kurze Sinn der Eingabe.

Präs.: Die Finanzkommission beantragt, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen, bis die neue Gewerbeordnung, die in Ausarbeitung ist, geschaffen wird.

Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.